

# DATEN UND FAKTEN ZUM GEBÄUDE



Bauherr Das Zentrum für Kreativwirtschaft Weimar (bauhaus FACTORY)

wurde durch die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) unter Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen aus Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) im Wege

der Anteilsfinanzierung errichtet.

**Standort** 99423 Weimar, Bauhaustraße 7 c

Fertigstellung 01/2014

Flächenkonzept Büroräume 900 m²

Lagerräume 130 m²

PKW-Stellplätze 16 (Tiefgarage für Mieter)

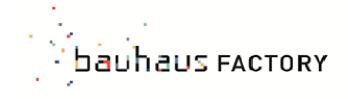
Sechs Besucherparkplätze stehen den Zentrumsbesuchern tagsüber

an Werktagen zur Verfügung.

Betreiber Die bauhaus FACTORY wird durch die Betreibergesellschaft für

Applikations- und Technologiezentren Thüringen (BATT) mbH

betrieben.



### **MIETBEISPIELE**

Kleinen Unternehmen stehen in der bauhaus FACTORY Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste zur Verfügung. Das Zentrum bietet auf insgesamt ca. 1.200 m² Nutzfläche eine erstklassige und flexible Infrastruktur.

Jede Etage verfügt über insgesamt ca. 130 m² Hauptnutzfläche (blau) bei ca. 175 m² Gesamtfläche.

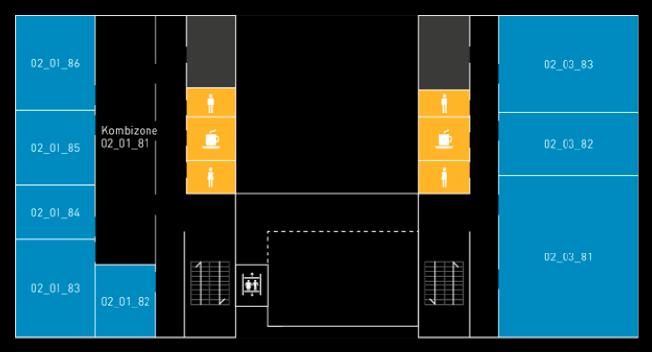
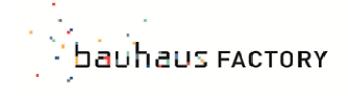


Abbildung: Grundriss 1.0G, bauhaus FACTORY

Aktuell steht 1 Einzelbüro von 12 m² (Hauptnutzfläche) zur Anmietung zur Verfügung. Unsere Stellplätze sind aktuell vollständig vermietet.

Mietpreise	Kaltmiete	6,80 €/m²
	Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlung	3,75 €/m²
	(einschließlich Stromkosten)	
	Tiefgaragenstellplatz	35.00 €/Platz

Fahrradstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.



# EINMIETBESTIMMUNGEN, FÖRDERUNG

### **Nutzerkreis**

Die bauhaus FACTORY als (Gewerbe-)Zentrum für die Kreativwirtschaft, stellt kleinen Unternehmen Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste für in der Regel fünf Jahre, in Ausnahmefällen bis zu acht Jahren zur Verfügung. Im Zentrum wird hochwertige Infrastruktur für Unternehmensgründer und Unternehmen im Kontext der Kreativwirtschaft bereitgestellt. Die Nutzungsgegenstände werden ausschließlich entsprechend dem Zuwendungszweck sowie den Fördervorgaben zu nutzen sein.

Wenn der Nutzer nicht mehr in dem angestrebten Technologiefeld tätig und/oder kein kleines Unternehmen mehr ist und somit nicht mehr die Fördervoraussetzungen erfüllt, ist er nicht mehr im Zentrum einmietfähig.

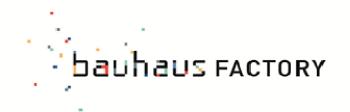
Gemäß den Richtlinien der Kommission der Europäischen Union werden kleine Unternehmen wie folgt definiert:

Anzahl Beschäftigte < 50 und Umsatzerlöse in Mio. € < 10 oder

Bilanzsumme in Mio. € < 10

Für die Anerkennung als kleines und mittleres Unternehmen durch die EU ist es weiterhin nötig, dass das Unternehmen eigenständig ist. Eigenständigkeit wird durch die Kommission definiert als: das Unternehmen ist weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen (weniger als 25% Anteile als Anteilseigner oder Anteilgeber) verbunden.

Die Gleichstellung von Freiberuflern und Gewerbetreibenden gilt insoweit, dass der Freiberufler - unabhängig des Tätigkeitsbereiches - wirtschaftlich tätig sein muss. Da mit der Förderung des Gewerbezentrums beabsichtigt ist, Unternehmensansiedlungen zu begünstigen, ist die Einmietung von "Ein-Personen-Einheiten" jedoch ausgeschlossen. Neben dem Freiberufler, der seine Tätigkeit als Haupterwerb und in Vollzeit ausübt, muss mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz ausgewiesen werden. Der Ausschluss von Freiberuflern als Ein-Personen-Einheit ergibt sich aus den Zielen der GRW-Förderung. Förderschwerpunkt der GRW ist Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. insbesondere durch versicherungspflichtiger Arbeitsplätze erfolgen. Freiberufler als Ein-Personen-Einheit sind in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig.



# **ANSPRECHPARTNER**

Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT)

Kleine Arche 1a 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 216 977 -30 Fax: 0361 / 216 977 -33

E-Mail: info@batt-thueringen.de

www.bauhaus-factory.de